

02E - BESONDERE VEREINBARUNG FÜR DEN UNFALL EXTRASCHUTZ IN DEUTSCHLAND

Abweichend von den Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (USVB), Artikel 7a wird erst ab einer Dauerinvalidität von 50% folgende Leistungen erbracht (je nach gewähltem Baustein).

Unfallkapital:

Ab einer 50%igen Dauerinvalidität wird in Variante 100 ein Kapital von EUR 100.000,-- und in der Variante 200 ein Kapital von EUR 200.000,-- einmalig ausbezahlt.

Unfallrente:

Ab einer 50%igen Dauerinvalidität wird in der Variante 100 eine Rente von EUR 666,-- pro Monat und in der Variante 200 eine Rente von EUR 1.332,-- pro Monat ausbezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt laut Klausel 09A.

Der Versicherungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Invaliditätsgrad festgestellt und die Leistung zur Auszahlung erbracht wurde.

In Abweichung der Klausel SDE Pkt.2 und 3 gilt:

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte von München zuständig.

Es gilt deutsches Recht.